



Fragebogen für Wochenaufenthalt

Personalien

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Heimatort: Konfession:

Telefonnummer: E-Mail-Adresse:

Adresse Hauptwohnsitz

Adresse: PLZ / Ort:

wenn nötig, c/o: wohnhaft seit:

Adresse Dübendorf (Wochenaufenthaltsort)

Adresse: PLZ / Ort:

wenn nötig, c/o: wohnhaft seit:

Antrag um eine Wochenaufenthaltsbewilligung

☐ erstmalig

☐ Verlängerung

Aus welchen Gründen wollen Sie den Wochenaufenthaltsstatus in Dübendorf?

.....

.....

.....

.....

Aus welchen Gründen wollen Sie Ihren Hauptwohnsitz beibehalten?

.....

.....

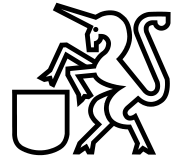
.....

.....

Stadthaus
Usterstr. 2, 8600 Dübendorf
Telefon 044 801 67 00
Telefax 044 801 67 68
einwohnerdienste@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Einwohnerdienste



Wie lange beabsichtigen Sie, in Dübendorf zu bleiben?

- ☐ unbefristet
- ☐ befristet, voraussichtlich bis:

Heimkehr

Wie häufig verbringen Sie die Wochenenden und Ihre Freizeit am Hauptwohnsitz?

- ☐ immer ☐ wöchentlich
- ☐ monatlich ☐ vierteljährlich
- ☐ nie

An wie vielen Tagen im Jahr halten Sie sich schätzungsweise auf

in Dübendorf: am Hauptwohnsitz:

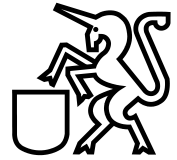
Soziale Bindungen

Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zum Hauptwohnsitz?

- ☐ Ehegatte / Ehegattin ☐ Lebenspartner/in
- ☐ Kinder ☐ Eltern / Geschwister
- ☐ Freundes- und Bekanntenkreis ☐ keine
- ☐ andere Gründe:
- ☐ Freizeitbeschäftigungen, Vereinszugehörigkeiten (falls ja, genau angeben):
-

Welche persönlichen Beziehungen verbinden Sie zu Dübendorf?

- ☐ Ehegatte / Ehegattin ☐ Lebenspartner/in
- ☐ Kinder ☐ Eltern / Geschwister
- ☐ Freundes- und Bekanntenkreis ☐ keine
- ☐ andere Gründe:
- ☐ Freizeitbeschäftigungen, Vereinszugehörigkeiten (falls ja, genau angeben):
-



Berufliche Tätigkeit / Ausbildung

Sind Sie erwerbstätig?

☐ ja

☐ nein

Falls ja, bitte ergänzen:

Beruf / Funktion: Pensum:

Arbeitgeber: Arbeitsort:

Anstellung seit: Anstellung bis (falls befristet):

Machen Sie eine Aus- oder Weiterbildung?

☐ ja

☐ nein

Falls ja, bitte ergänzen:

Ausbildungsstätte: Ort:

Voraussichtliche Dauer bis:

Lebens- und Wohnverhältnisse in Dübendorf

Um welche Art Liegenschaft handelt es sich in Dübendorf?

☐ Wohnung

☐ Einfamilienhaus

Was sind Sie?

☐ Hauptmieter

☐ Untermieter

☐ Wohnungseigentümer

☐ Hauseigentümer

Anzahl Zimmer: Anzahl Personen im Haushalt:

Ihr Mietvertrag / Untermietvertrag ist:

☐ befristet bis: ☐ unbefristet

Ihr (Brutto)-Mietzins in CHF:

Wohnen Sie in Dübendorf mit Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder Ihrem Lebenspartner / Ihrer Lebenspartnerin zusammen?

☐ ja

☐ nein



Lebens- und Wohnverhältnisse am Hauptwohnsitz

Um welche Art Liegenschaft handelt es sich am Hauptwohnsitz?

- ☐ Wohnung ☐ Einfamilienhaus

Was sind Sie?

- ☐ Hauptmieter ☐ Untermieter
☐ Wohnungseigentümer ☐ Hauseigentümer

Anzahl Zimmer: Anzahl Personen im Haushalt:

Ihr (Brutto)-Mietzins in CHF:

Wohnen Sie am Hauptwohnsitz mit Ihrem Ehegatten / Ihrer Ehegattin oder Ihrem Lebenspartner / Ihrer Lebenspartnerin zusammen?

- ☐ ja
☐ nein

Wohnen Sie am Hauptwohnsitz bei Ihren Eltern oder bei Verwandten?

- ☐ ja
☐ nein

Frühere Wochenaufenthalte

Waren Sie zuvor schon einmal Wochenaufenthalterin oder Wochenaufenthalter an einem Ort?

- ☐ ja
☐ nein

Falls ja, führen Sie bitte alle Wochenaufenthalte auf:

Zeitraum: Ort:

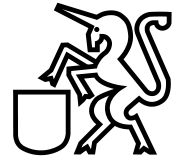
Zeitraum: Ort:

Zeitraum: Ort:

Stadthaus
Usterstr. 2, 8600 Dübendorf
Telefon 044 801 67 00
Telefax 044 801 67 68
einwohnerdienste@duebendorf.ch
www.duebendorf.ch

Stadt Dübendorf

Einwohnerdienste



Mit diesem Fragebogen prüft die Gemeinde, ob eine allfällige Meldepflicht oder Steuerpflicht am Ort des Wochenaufenthaltes besteht. Gesetzliche Grundlagen der Datenbeschaffung sind § 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister vom 11. Mai 2015 sowie § 3 ff. des Steuergesetzes 8. Juni 1997 und § 29 der Verordnung vom 1. April 1998 zum Steuergesetz.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie verpflichtet sind, die Fragen wahrheitsgemäss zu beantworten und dass Sie zum Nachweis Ihrer Angaben verpflichtet werden können.
(§ 6 des Gesetzes über das Meldewesen und die Einwohnerregister sowie § 132 ff. Steuergesetz).

Wer als Steuerpflichtiger vorsätzlich oder fahrlässig bewirkt, dass eine Einschätzung zu Unrecht unterbleibt oder dass eine rechtskräftige Einschätzung unvollständig ist, wird mit Busse bestraft (§ 235 Abs. 1 StG). Der Versuch einer Steuerhinterziehung ist ebenfalls strafbar (§ 236 Abs. 1 StG).

Zudem sind Sie verpflichtet sich innert 14 Tagen abzumelden, sobald Sie Ihren Wohnsitz in Dübendorf aufgeben und an Ihren Hauptwohnsitz zurückkehren. Falls Sie Ihren Lebensmittelpunkt nach Dübendorf verlegen sollten, haben Sie ebenfalls eine Frist von 14 Tagen, um sich bei Ihrem Hauptwohnsitz ab- und in Dübendorf fest anzumelden.

Der/die Unterzeichnende bestätigt, das Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben:

Ort / Datum: Unterschrift:

.....

Entscheid Einwohnerdienste *(durch Einwohnerdienste auszufüllen)*

☐ bewilligt

☐ abgelehnt

Falls bewilligt, Wochenaufenthaltsbewilligung gültig bis:

Datum: Visum: